

Vorbericht

zum Wirtschaftsplan 2021 des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung

Der Gemeinderat beschloss am 18. Dezember 2012, die gemeindliche Abwasserbeseitigung ab dem 1. Januar 2013 aus dem Haushalt der Gemeinde auszugliedern und in einen Eigenbetrieb „Abwasserbeseitigung Bissingen an der Teck“ zu überführen. Eine entsprechende Betriebsatzung wurde am 18. Dezember 2012 erlassen. Die Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2013 wurde am 17. Dezember 2013 durch den Gemeinderat festgestellt. Der Eigenbetrieb gilt als Sondervermögen mit Sonderrechnung und ist somit lediglich wirtschaftlich selbstständig. Die Haftung für Schulden des Eigenbetriebs liegt damit auch weiterhin bei der Gemeinde, die Gesamtverantwortung verbleibt beim Gemeinderat. Die Betriebsleitung obliegt dem Bürgermeister. Die Erstellung des Wirtschaftsplans 2021 erfolgt auf der Grundlage des Jahresabschlusses 2019 und dem vorläufigen Ergebnis 2020. Auf die Erstellung eines Stellenplans wird verzichtet, da der Eigenbetrieb kein eigenes Personal beschäftigt.

1. Allgemeines

Mit der Gründung des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung führten Verwaltung und Gemeinderat den „Gesamtbetrieb“ Gemeinde Bissingen an der Teck ein Stück weiter in Richtung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens und können der von der Politik geforderten Modernisierung in der Wasserwirtschaft, verstärkt durch betriebswirtschaftliche Instrumente, gerecht werden. Damit handelte es sich hier nicht nur um Konsolidierung, sondern auch um Modernisierung des kommunalen Haushaltsrechts. Ziel des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung ist, nachhaltig einen hohen Standard des Kanalnetzes und der Gesamtentwässerung zu sichern, zukünftig notwendige Modernisierungsmaßnahmen finanzieren zu können und dabei ohne Bezuschussung aus dem Gemeindehaushalt tragfähig zu sein.

2. Erfolgsplan

2.1 Ertragsseite

Die Abwassergebühren wurden für den Gebührenzeitraum 2021/2022 kalkuliert. Die Gebührensätze bleiben unter Einsatz von Überdeckungen aus den Vorjahren unverändert. Diese sind somit seit dem Kalkulationszeitraum 2017/2018 stabil. Die Schmutzwassergebühr liegt weiterhin bei 2,75 €/m³ und die Niederschlagswassergebühr ebenfalls unverändert bei 0,41 €/m² versiegelter Fläche. Insgesamt wird im Wirtschaftsjahr mit einem Gebührenaufkommen von insgesamt 530.000 € gerechnet. Damit bleiben die Gebühreneinnahmen im Vergleich zum Vorjahr nahezu konstant. Der Straßenentwässerungsanteil,

welcher real vom Kernhaushalt an die Abwasserbeseitigung zu bezahlen ist, liegt bei 80.000 €. Ersätze und ähnliche Einnahmen sind mit je 500 € veranschlagt. Der Abschluss der Flussgebietsuntersuchung und des Starkregenmanagements wird erst in 2021 folgen, sodass die Zuweisungen hierfür auch erst im aktuellen Haushaltsjahr erwartet werden. Hierfür sind 48.000 Euro veranschlagt. Vervollständigt wird die Einnahmeseite durch die Auflösungsbeträge von Beiträgen und Entgelten bzw. Zuweisungen und Zuschüssen in Höhe von insgesamt 54.000 €. Insgesamt betragen die Einnahmen im Erfolgsplan 713.000 € (Vorjahr: 761.000 €).

2.2 Aufwandseite

Auf der Aufwandsseite wurde im Vergleich zum Vorjahr der Unterhaltungsaufwand bei den Abwasseranlagen zunächst auf den Standardansatz reduziert. Dieser erhöht sich allerdings, da sowohl die Flussgebietsuntersuchung und das Starkregenmanagement in 2021 fortgesetzt werden. Zudem ist für weitere Planungen / Untersuchungen/Beratungen mit Blick auf den Anschluss an das GWK ein Puffer vorgesehen, sodass sich der Unterhaltungsansatz schließlich auf 109.000 € beläuft und damit dennoch deutlich unter dem Vorjahreswert liegt. Besonders im Unterhaltungsbereich ist grundsätzlich eine Anpassung der Ansätze auf „Normalniveau“ erforderlich, um anstehende Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen durchführen zu können. Die Verwaltungs- und Gemeinkosten wurden fortgeschrieben und bleiben auf Vorjahresniveau, was dem Kernhaushalt zu Gute kommt. Hier schlagen sich v.a. laufende Baumaßnahme in Ochsenwang, die Umstellung auf Selbstablesung, die Baumaßnahme Teckstraße sowie die Begleitung der Gewerbegebietsentwicklung Fürhaupten und des Projektes Anschluss an das GWK nieder. Der Unterhaltungsaufwand für die Kläranlage Ochsenwang beträgt voraussichtlich 55.000 €. Die Geschäftsaufwendungen bleiben mit 35.000 € auf erhöhtem Niveau, um für steuerliche Beratungen handlungsfähig zu sein. Die Zinsen für aufgenommene Darlehen sowohl bei der Gemeinde als auch bei Kreditinstituten reduzieren sich geringfügig entsprechend der fortgeschriebenen Schuldenübersicht. In der Summe belaufen sich die Gesamtaufwendungen auf 716.500 €, weshalb ein geringer Jahresverlust entsteht. Dies ist aber auch darauf zurückzuführen, dass bei der Gebührenkalkulation Überdeckungen aus Vorjahren ausgeglichen wurden.

3. Vermögensplan

3.1 Einnahmen

An Einnahmen stehen lediglich die erwirtschafteten Abschreibungen in Höhe von 170.000 € im Jahr 2021 sowie erübrigte Mittel aus Vorjahren in Höhe von 30.000 € zur Verfügung. Zur Gesamtfinanzierung des Vermögensplans ist zusätzlich eine Kreditaufnahme mit 127.000 € erforderlich. Die Einnahmen belaufen sich somit auf 327.000 €.

3.2 Ausgaben

Die beiden Vorjahre war das Investitionsprogramm von den Baumaßnahmen in Ochsenwang geprägt. Diese werden in 2021 noch final abgewickelt. Diese sind zu großen Teilen bereits in 2020 umgesetzt. Es stehen lediglich geringfügige Restarbeiten und die Schlussrechnungen aus. Hierfür sind vorsorglich 35.000 Euro veranschlagt. Der überwiegende Teil der Baumaßnahme wurde über Abschlagszahlungen in 2020 beglichen. Die für 2020 vorgesehen E-Technik in der Kläranlage Ochsenwang verzögert sich

und wird erst 2021 umgesetzt, wodurch sich die Mittel entsprechend verschieben. In 2022/2023 soll parallel mit Nabern die gesetzlich vorgeschriebene Messeinrichtung in den RÜBs umgesetzt werden. Hierfür sind in 2021 entsprechende Planungsmittel in Höhe von 15.000 Euro veranschlagt. Im Zuge der Ortskernsanierung wird der erste Bauabschnitt der Teckstraße saniert. Im Bereich der Abwasserbeseitigung werden hier jedoch nur punktuelle Maßnahmen erforderlich sein. Die Kostenberechnung geht von 20.000 Euro aus. Aufgrund des geplanten Anschlusses an das GWK wird in die Kläranlage Bissingen/Nabern nicht mehr investiert. Hinzu kommen noch allgemeine Kanalarbeiten im Ortsnetz und diverse Investitionen an der Kläranlage Ochsenwang. Neben der Kredittilgung mit 154.000 €, beinhaltet die Ausgabenseite noch die Auflösung der Ertragszuschüsse mit 54.000 €. Die Tilgungshöhe wird sich – ungeachtet von Neuauflagen in den nächsten Jahren – im Jahr 2024 und 2026 erheblich reduzieren, da drei Darlehen zurückgezahlt sein werden, deren Tilgungsraten insgesamt 80.000 € jährlich betragen. Die Ausgaben 2021 in Höhe von 327.000 € liegen damit deutlich unter dem Vorjahresansatz.

4. Ausblick Wirtschaftsjahr 2022ff

Nach der massiven einmaligen Kürzung der Aufwendungen im Erfolgsplan im Jahr 2014 wurden die betroffenen Ansätze seit 2015 wieder auf Normalniveau angehoben. Auf diesem müssen sie auch in den Folgejahren verbleiben, um einen Sanierungs- und Instandhaltungsstau an den Abwasserbeseitigungsanlagen zu vermeiden. Mit dem Jahr 2017 ist das zweite investive Sanierungsprogramm nach der Eigenkontrollverordnung, das Folgekosten in Form von Kreditzinsen und Abschreibungen nach sich zieht und welche ebenfalls finanziert werden müssen, abgeschlossen worden. Mit der aktuellen Kalkulation wurden die Gebührensätze für die Jahre 2021/2022 festgelegt. Das Ziel hierbei ist, die Gebühren über einen längeren Zeitraum konstant halten zu können. Dies ist nun seit 2017 gelungen. Allerdings ist zu beachten, dass künftige Investitionen aufgrund der daraus entstehenden Abschreibungen gebührenrelevant werden und zu einer Gebührenerhöhung führen werden.

Nach Abschluss des vierten Schlauchlinerpakets in 2017 wird künftig zwangsläufig eine Neubefahrung der Kanäle anstehen. Diese war zunächst im Jahr 2021 veranschlagt, wurde allerdings zur Reduzierung des Investitionsprogramms gestrichen. In Abstimmung mit der Kommunalaufsicht wurde die Finanzplanung auf die zwingenden Maßnahmen gekürzt. Mit diversen Sanierungsmaßnahmen werden bereits Projekte im Sinne der Eigenkontrollverordnung umgesetzt. Für die Zukunft ist zu überlegen, ob anstelle einer Gesamtbefahrung, gezielt nach und nach einzelne Gebiete betrachtet, befahren und saniert werden. Damit kann durch eine zeitnahe Umsetzung vermieden werden, dass die Kanäle doppelt befahren werden. In welcher finanziellen Größenordnung sich ggfs. ein neues Maßnahmenpaket bewegt, bleibt dabei abzuwarten. Es ist davon auszugehen, dass dadurch sowohl der Erfolgs- als auch der Vermögensplan betroffen sein wird. Eine Konsolidierungsphase wäre angesichts der getätigten und in 2020 vorgesehenen Kreditaufnahmen zwar wünschenswert, dennoch ist damit zu rechnen, dass die Flussgebietsuntersuchung / Starkregenmanagement Handlungsoptionen und Investitionsbedarf für das nächste Jahrzehnt bzw. für Jahrzehnte aufzeigen wird. Allein die aktuelle Schmutzfrachtberechnung hat Defizite im Bestand der Regenüberlaufbecken aufgezeigt, die in den nächsten Jahren zu beheben sind. In Kombination mit den Ergebnissen der Machbarkeitsstudie und

dem damit verbundenen Anschluss an das GWK stehen große unumgängliche Investitionen an. Durch den Verbandsbeitritt, der 2020 beschlossen wurde, lastet die Investitionstätigkeit beim GWK und der Eigenbetrieb wird diese entsprechend der Abschreibungshöhe zurückzahlen müssen.

Neben diesen Positionen wird 2022/2023 die Umsetzung der Messeinrichtung in den RÜBs (Erfüllung gesetzlicher Vorschrift) und in diesem Zusammenhang erforderliche bauliche Anpassungen mit insgesamt 235.000 Euro anstehen. Der Ansatz basiert auf einer Grobkostenschätzung. Durch die Planung in 2021 können die Ausgaben konkreter hochgerechnet werden. Allgemeine Maßnahmen wurden zusätzlich mit 10.000 Euro in den Jahren 2022 bis 2024 berücksichtigt. Durch noch nicht vorhersehbare Sanierungsfälle sowie durch die Änderung gesetzlicher Rahmenbedingungen können zusätzliche Maßnahmen im Finanzplanungszeitraum der Abwasserbeseitigung erforderlich werden. Eine Fortschreibung des Investitionsprogramms erfolgt zu gegebener Zeit.

Bissingen an der Teck, 13.01.2021

Carolin Muckenfuß
Fachbeamtin für das Finanzwesen